

GERECHTIGKEIT UND TRANSPARENZ – HERAUSFORDERUNGEN DER ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK MEISTERN

Positionen der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages steht zu einem humanitären Flüchtlingsschutz. Wir bekennen uns zu einem weltoffenen und toleranten Freistaat Sachsen und zur christlich-jüdischen Werteordnung. Politisch Verfolgten, die Schutz benötigen, wird dieser Schutz auch gewährt. Die gegenwärtige Asyl- und Flüchtlingspolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Die derzeit zunehmende Anzahl von Asylanträgen und illegaler Einwanderung kann nur im Rahmen einer gesamteuropäischen Migrationsstrategie gelöst werden. Es bedarf der konsequenten Anwendung der bestehenden einheitlichen europäischen Kriterien zur Aufnahme und Anerkennung von Flüchtlingen. Dazu ist eine Debatte über die Zulässigkeit verschiedener Gründe für die Beantragung von Asyl dringend geboten. Insbesondere Armutsmigration aus Afrika wird durch Duldung und unklare Anerkennungstatbestände eher gefördert als kontrolliert. Neben einer Sicherung der Seegrenzen und dem Schutz von Menschenleben muss die Möglichkeit einer geregelten Asylbeantragung in Nordafrika – also den Herkunftsländern - auf die Tagesordnung gesetzt werden. EU-Mitgliedsstaaten, die in besonderer Weise von illegaler Migration betroffen sind, müssen durch die europäische Solidargemeinschaft unterstützt werden.

Im Jahr 2014 hat die Zahl der Asylanträge in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine neue Dimension erreicht. Allein in der Bundesrepublik Deutschland belief sich die Zahl auf über 200.000 Asylerst- und Folgeanträge – mehr als in jedem anderen EU-Land. Nach Sachsen kommen nach dem Königsteiner Schlüssel circa fünf Prozent davon. Der Freistaat hat frühzeitig begonnen, seine Unterbringungskapazitäten anzupassen und ein Aufnahmekonzept zu entwickeln. Auskünften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge sind Hauptherkunftsländer zurzeit die Westbalkanstaaten mit 44.528 (aus Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Serbien), Syrien mit 41.100, Eritrea mit 13.253, Afghanistan mit 9.673 und der Irak mit 9.499 (Zahlen jeweils für 2014, nach Angaben des BAMF). Die Anerkennungsquote für Antragsteller aus dem Westbalkan (Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Serbien) beträgt dabei circa 0,8 Prozent. Die Schutzquote bei Antragstellern aus Syrien liegt bei 89,3 Prozent, bei Antragstellern aus dem Irak bei 73,9 Prozent.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages begrüßt die Einrichtung eines Lenkungsausschusses, in dem die Staatsregierung, die kommunale Ebene und ihre Landesverbände, das BAMF und die Malteser zusammenarbeiten. Gleichzeitig wurde ein Verbändegespräch, in das verschiedene gesellschaftlichen Gruppen eingebunden und die Kommunikation und Entscheidungen gebündelt werden, vereinbart. Das von der Staatskanzlei vorgestellte Handlungs- und Unterbringungskonzept sichert zusammen mit dem zwischen dem Staatsministerium des Innern (SMI) und dem Sächsischen Landkreistag sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag abgestimmten Unterbringungs- und Kommunikationskonzept wichtige Qualitätsstandards im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern und der internen und externen Kommunikation. Diese Handlungsempfehlungen sollten konsequent umgesetzt werden. Die kommunale Ebene kann sich auf die Unterstützung der CDU-Fraktion bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben verlassen.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages sieht folgende wesentliche Handlungsfelder:

1. Die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern in die Europäische Union ist Aufgabe aller Mitgliedstaaten (Dublin III-Verordnung). Die Umsetzung des Dubliner Übereinkommens zur Anwendung des Konzepts „Sicherer Drittstaat“ ist durch die Bundesregierung einzufordern. Hierfür ist es auch unabdingbar, dass die europäischen Standards für Unterbringung und Asylverfahren in den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten die nach europäischem Recht geltenden Zuständigkeiten konsequent einhalten.
2. Das BAMF muss die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD getroffene Vereinbarung, dass die Bearbeitungsdauer von Asylanträgen bei den Asylverfahren bis zum Erstentscheid drei Monate nicht übersteigen soll, zügig umsetzen. Die getroffenen Personalmaßnahmen sind ein erster wichtiger Schritt, dieses Ziel zu erreichen. Die CDU-Fraktion fordert, die Stellenbesetzungen zeitnah vorzunehmen und die Personalverstärkungsmaßnahmen regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit zu überprüfen. Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, die Westbalkanstaaten Bosnien und Herzegowina, die ehemaligen jugoslawische Republiken Mazedonien und Serbien als sichere Herkunftsländer einzustufen, ist eine wichtige Voraussetzung, Asylanträge ohne Aussicht auf Erfolg von Angehörigen dieser Länder schneller bearbeiten und entscheiden zu können.
3. Die CDU-Fraktion begrüßt, dass das BAMF die Forderung von Staatsminister Ulbig MdL umsetzt und für Asylbewerber aus Tunesien auch andere Kontingentländer außer Sachsen festgelegt hat.
4. Wir fordern die Staatsregierung auf, sich gegenüber dem Bund für die Anerkennung von Tunesien als sicheres Herkunftsland einzusetzen und dafür die politischen Mehrheiten zu schaffen.
5. Die CDU-Fraktion fordert die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Bund zur Zahlung der Unterbringungskosten verpflichtet ist, wenn nicht binnen drei Monaten über einen Asylantrag entschieden wurde.
6. Integration gelingt nur mit der Bevölkerung – nie gegen sie. Nur transparentes und konsequentes Handeln auf allen Ebenen wird Vorurteile gegenüber Flüchtlingen und Asylbewerbern abbauen. Entscheidungen und Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise geplante Standorte, müssen im Vorfeld den Bürger in geeigneter Weise bekanntgemacht und deren Fragen beantwortet werden. Dazu gehört auch Aufklärung über den unterschiedlichen Status von Zuwanderern, Flüchtlingen und Asylbewerbern. Hierfür gilt es, geeignete Veranstaltungsformate umzusetzen, die breite Teile der Bevölkerung erreichen. Wir befürworten, dass auch in den Landkreisen flächendeckend Kommunikationsstrukturen geschaffen werden, die jede betroffene Kommune von Anfang an in die Entscheidungsprozesse einbindet und die der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Themas Asyl gerecht werden.
7. Die CDU-Fraktion erwartet von der Staatsregierung die Erarbeitung und Vorstellung von gemeinsamen Lösungsansätzen zum konsequenten Umgang mit Asylbewerbern, die mehrfach/intensiv straffällig geworden sind.
8. Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass verwaltungsgerichtliche Asylverfahren, aber auch Strafverfahren gegen Asylbewerber, zügig durchgeführt werden. Die Personalausstattung

der Staatsanwaltschaften und Gerichte, insbesondere der für Asylverfahren zuständigen Verwaltungsgerichte, soll dementsprechend verbessert werden.

9. Asylbewerber sollten die deutsche Sprache erlernen können, um eine Erstororientierung vor Ort zu ermöglichen. Ihre soziale Teilhabe muss gefördert werden. Die CDU-Fraktion begrüßt daher die Maßnahmen der Staatsregierung, die soziale Betreuung von Asylbewerbern in den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu fördern, Sprachkurse für Asylbewerber einzuführen, die Integration von Asylbewerberkindern in Kindertageseinrichtungen zu begleiten, schulpflichtigen Kindern Bildungschancen zu bieten sowie sonstige Maßnahmen zur sozialen Teilhabe zu unterstützen. Die bereits begonnenen Maßnahmen sind konsequent fortzuführen und auszubauen, soweit sie sich bewähren. Die im Lenkungsausschuss Asyl beschlossene bessere Zusammenarbeit unter anderem mit den Kirchen und ehrenamtlich tätigen Bürgern sollte zeitnah umgesetzt werden.
10. Sofern mit der Feststellung eines Asylanspruches ein langfristiger Aufenthalt in Sachsen verbunden ist, muss zeitnah eine Integration über das Erlernen der deutschen Sprache und die Einbeziehung in das Erwerbsleben und unsere Kultur sowie eine soziale Integration in die Gesellschaft (ehrenamtliche Vereinsarbeit, Mitgliedschaften in Vereinen, Projekte und Partnerschaften) erfolgen. Erst damit können die Chancen, die ein langfristiger Aufenthalt bietet, auch genutzt werden. Menschen mit Migrationshintergrund sind deshalb aufgerufen, die vielfältigen Angebote zur Integration, insbesondere zum Erlernen der deutschen Sprache zu nutzen und durch regelmäßigen Sprachgebrauch die Deutschkenntnisse zu vervollkommen. Die CDU-Fraktion erwartet aber auch, dass die Integrationsangebote angenommen werden. Integration ist ein Geben und Nehmen auf beiden Seiten auf der Grundlage der Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unserer Verfassung.
11. Die CDU-Fraktion unterstützt die Staatsregierung darin, ausreisepflichtige Personen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Dazu sind auf internationaler Ebene Anstrengungen erforderlich, um Rückführungshindernisse (beispielsweise durch Passbeschaffungen) auszuräumen. Pauschale Ausnahmen einer konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht lehnt die CDU-Fraktion auch weiterhin ab. Die Einzelfallprüfung hat sich bewährt und soll konsequent fortgeführt werden.

Unabhängig von der Asyl- und Flüchtlingspolitik steht die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Der Freistaat Sachsen braucht qualifizierte Zuwanderung – sie ist ein wichtiges Element der weiteren erfolgreichen Entwicklung unseres Landes. Wir benötigen gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte aus dem Ausland. Der Freistaat Sachsen muss um Menschen mit guter Bildung und Qualifikation werben. Das schließt auch die qualifizierten Fachkräfte ein, die als Asylsuchende zu uns kommen.